Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5181**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dirk Becker, Hubertus Heil (Peine), Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, René Röspel, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen, effizienten, bezahlbaren und sicheren Energiesystem

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist ein weltweit vorbildliches Erfolgsmodell. Die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Stromsektor auf derzeit rund 17 Prozent ist ein wesentliches Element einer klimafreundlichen und sicheren Energieversorgung sowie die Grundlage für Innovationen, Wertschöpfung und die Schaffung hunderttausender Arbeitsplätze.

Wenn diese Erfolgsgeschichte weitergeschrieben und der Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 Prozent erhöht und bis spätestens zum Jahr 2050 eine Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien erreicht werden soll, müssen heute die Weichen gestellt werden, um das bisherige System aus Erzeugung und Abnahme an die Anforderungen einer hohen und weiter anwachsenden Einspeisung erneuerbarer Energien anzupassen. Insoweit ist die forcierte Integration der erneuerbaren Energien in das heutige System ein wechselseitiger Prozess für alle beteiligten Marktakteure.

Vor dem Hintergrund der Naturkatastrophe in Japan, die sich zu einer nuklearen Katastrophe ausweitet, gewinnt der zügige Umbau des Energiesystems hin zu einer hocheffizienten auf erneuerbaren Energien basierten Energieversorgung zusätzliche Bedeutung. Alle Ansätze einer Streckung des Überganges, insbesondere durch die Verlängerung der Atomlaufzeiten, weisen in die falsche Richtung.

Das EEG wird auf Sicht weiter das zentrale Instrument zur Förderung der regenerativen Energien bleiben. Gleichzeitig sind Anreize und zuverlässige Strukturen zu setzen, um die Direktvermarktung voranzutreiben. Richtig angelegt wird das dazu beitragen, die volkswirtschaftlichen Kosten zur Anpassung des Energiesektors zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Steigerung der Werthaltigkeit erneuerbarer Energien auf dem Markt und eine damit verbundene Kontrolle der EEG-Umlage die Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Akzeptanz für erneuerbare Energien in der Bevölkerung.

Die Behauptung, steigende Strompreise seien vorrangig oder allein auf die EEG-Umlage zurückzuführen, ist falsch. Vielmehr sind die Einkaufspreise für Strom in letzter Zeit gesunken, gerade auch durch die zusätzlichen Strommengen aus EEG-geförderten Erzeugungsanlagen. Doch viele Stromanbieter haben diesen finanziellen Spielraum nicht an die Verbraucher weitergegeben. Gleichwohl muss der Diskussion um steigende Strompreise mit konkreten Maßnahmen begegnet werden. Ziel muss es sein, die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien stetig zu senken und für einen fairen Wettbewerb zu sorgen. Denn in einem funktionierenden wettbewerblichen System profitieren von Kostensenkungen auch die Endkunden.

Unter den richtigen Rahmenbedingungen erreicht beispielsweise die Photovoltaik in wenigen Jahren die Netzparität. Die bereits heute günstigere Windenergie kann schon bald die volle Wettbewerbsfähigkeit erreichen.

Aus Sicht des Deutschen Bundestages bedarf es eines „Fahrplans“, der kurz- und mittelfristige Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abbildet, um die Anpassung des bisherigen Erzeugungs-, Abnahme- und Preisfindungssystems sowie der Akteure im Markt an den wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien zu gewährleisten.

Den Umbau des Energiesystems jetzt beginnen

Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag sind sich einig, dass die Energieversorgung zukünftig von den erneuerbaren Energien getragen wird. Dafür muss heute begonnen werden, die Grundlagen zu schaffen. Es stellen sich Aufgaben, die weit über die sogenannte Systemintegration erneuerbarer Energien hinausgehen. Vielmehr verlangt eine größtenteils auf volatilen regenerativen Energien basierende Stromversorgung neben ständigen Weiterentwicklungen auf Seiten der erneuerbaren Energien auch einen Umbau unseres derzeitigen Energiesystems hin zu einem Energiedienstleistungssystem, in dem Angebot und Nachfrage aufeinander abgestimmt werden können. Nicht mehr der Verkauf größtmöglicher Energiemengen, sondern die effizienteste Nutzung der eingesetzten Energie wird zum Ziel von Verbraucher und Lieferant.

Diese tiefgreifenden Veränderungen bedürfen eines systemischen Ansatzes, der alle relevanten Bereiche frühzeitig in diesen Prozess mit einbezieht. Hierzu zählt der Aus- und Umbau der Netze auf der Übertragungs- wie auf der Verteilebene, der Einsatz intelligenter Zähl- und Messsysteme sowie die Entwicklung und Markteinführung neuer Kommunikationsinfrastrukturen. Die hierfür nötigen Innovationen und Entwicklungen sind vergleichbar mit der Einführung der Mobilfunktechnologie Ende des letzten Jahrhunderts.

Deshalb muss die Politik Führungsstärke zeigen und schnell deutlich machen, dass sie den Umbau des Energiesystems in die Tat umsetzen will. Hierzu gehört ein regelmäßiger Austausch mit den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft, die den Prozess gemeinsam mit der Politik gestalten müssen.

Darüber hinaus bedarf es konkreter gesetzgeberischer Maßnahmen, um einerseits die erneuerbaren Energien stabiler und werthaltiger und andererseits das Energiesystem flexibler und effizienter zu machen.

Erhalt des „Grünstromprivilegs“

Mit den Stimmen der Regierungskoalition der CDU/CSU und FDP hat der Bundestag am 24. Februar 2011 beschlossen, das sogenannte Grünstromprivileg mit Wirkung ab 1. Januar 2012 zu beschneiden. Derzeit sind Stromhändler von der Zahlung der EEG-Umlage ausgenommen, wenn für mindestens 50 Prozent des gelieferten Stroms erneuerbare Energien eingesetzt werden und diese Strommenge nicht nach dem EEG vergütet, sondern direkt vermarktet wird. Von der Umlage befreit ist dann der gesamte gelieferte Strom. Die Bundesregierung

plant eine Absenkung der Befreiung von derzeit 3,53 Cent/kWh (nominelle EEG-Umlage in 2011) auf 2 Cent (EEG-Umlage in 2010).

Begründet wird dies mit einer zu erwartenden steigenden Direktvermarktung erneuerbarer Energien und einer damit verbundenen stärkeren Nutzung dieses Privilegs. Ergebnis wäre eine steigende Umlage für die anderen Verbraucher. Doch diese Begründung geht nicht auf. Berechnungen zeigen, dass der aus der Nutzung des Grünstromprivilegs resultierende Anstieg der EEG-Umlage knapp 0,13 Cent/kWh ergäbe. Dies zeigt, dass die negativen Auswirkungen des Grünstromprivilegs für die Endkunden derzeit überbewertet werden.

Der Deutsche Bundestag sieht im Grünstromprivileg derzeit das einzige praktizierte Anreizinstrument, um erneuerbare Energien in den Lastfolgebetrieb einzubinden. Erst wenn andere wirksame Instrumente entwickelt und umgesetzt wurden, die eine stärkere Einbindung unterstützen, gehört das Grünstromprivileg auf den Prüfstand. Dabei sollte nicht allein eine Begrenzung der Umlagebefreiung im Fokus stehen, sondern auch andere Stellschrauben, wie z. B. die Anhebung des Anteils von direkt vermarktetem Strom außerhalb des EEG-Regimes sowie anspruchsvollere qualitative Anforderungen an den dabei begünstigten Strommix, stärker beachtet werden.

Vermarktung an der Strombörse

Derzeit sind die Betreiber der Übertragungsnetze verpflichtet, den EEG-Strom an der Börse zu verkaufen. In der Regel vollzieht sich dieser Prozess nach dem Motto: große Strommengen, schnell verkaufen. Die Netzbetreiber haben bislang keine Anreize bzw. Optionen, den Strom zu Zeiten zu verkaufen, wenn höhere Preise erzielt werden können. Die Werthaltigkeit erneuerbarer Energien ließe sich durch entsprechende Anreize steigern und die Kosten für die EEG-Umlage senken.

Verstetigung der Erzeugung und Einspeisung fördern und Teilnahme am Regelenergiemarkt ermöglichen

Derzeit bestehen keine Anreize, verschiedene fluktuierende erneuerbare Energien im Verbund zu betreiben, die Stromerzeugung dadurch gleichmäßiger zu gestalten und besser an den Bedarf anzupassen. Deshalb ist es notwendig, bei der anstehenden EEG-Novelle Optionen zur Förderung der nachfrageorientierten Leistungsbereitstellung detailliert auszuarbeiten und umzusetzen. Mögliche Instrumente sind der sogenannte Kombikraftwerksbonus, der Verbundanlagen und Hybridkraftwerke (z. B. Wind und Biomasse) attraktiv macht, und die Förderung von Speichern bzw. entsprechenden Speichertechnologien. Dazu zählt auch eine bessere Verzahnung mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die mit einem Wärmespeicher ausgestattet sind. Hierdurch würde auch die Teilnahme der erneuerbaren Energien am Regelenergiemarkt ermöglicht.

Darüber hinaus müssen jene erneuerbaren Energien besonders gefördert werden, die eine stetige Erzeugung und Einspeisung gewährleisten. Hierbei sind die Potenziale der Geothermie bisher nicht annähernd ausgeschöpft. Deshalb bedarf es weiterer unterstützender Maßnahmen, um diese Technologie, insbesondere ihre Fähigkeit zum Ausgleich der volatilen Einspeiseprofile von Photovoltaik und Windenergie, intensiver zu nutzen.

Entwicklung dezentraler Speichersysteme

Der volatile Charakter der erneuerbaren Energien verlangt nach der Entwicklung und Markteinführung dezentrale Speichersysteme. Hierdurch lässt sich der Anteil des Eigenverbrauchs erhöhen. Darüber hinaus müssen für die Unternehmen Anreize geschaffen werden, schneller wettbewerbsfähige und marktfähige Speicher zu entwickeln. Insbesondere der Solarstrom kann auf der Gleichspannungsebene mit geringen Investitionen gespeichert und erst dann auf den Markt

gebracht werden, wenn die Nachfrage hoch ist. Mit dieser Vermarktungsstrategie kann die von uns geforderte stetige Degression in der Photovoltaik-Förderung ausgeglichen werden.

Systemdienstleistungen bereitstellen

Windkraftanlagen erbringen bereits wichtige Systemdienstleistungen (z. B. Blindleistungsbereitstellung). Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, diese noch auszubauen und gleichzeitig diese Dienstleistungen auch von den Solaranlagen zu verlangen. Dies ist nötig, um die Netzqualität und -sicherheit zu gewährleisten. Zudem kann hierdurch der Bedarf an regelbarere konventioneller Kraftwerkskapazität für eben diese Dienstleistungen reduziert werden. Der Ausbau dezentraler Energien stellt neue Herausforderungen an die Netze. Gezielte Veränderungen an den Systemen sowie Innovationen tragen dazu bei, die Ausbaukosten zu begrenzen.

Verteilnetzebene ausbauen und Grundlagen für Smart Grids schaffen

Neben dem Ausbau der Höchstspannungsnetze ist der zügige Ausbau der Verteilnetze die Voraussetzung, um die Einspeisung erneuerbarer Energien stetig zu erhöhen. Dies ist auch nötig, um ein lokales Lastmanagement auf der Basis intelligenter Netze, Zähler und lastvariabler Tarife einzuführen. Ziel muss es sein, das Angebot und die Nachfrage zusammenzuführen. Begleitend zur technischen Entwicklung müssen noch in diesem Jahr für den Bereich der intelligenten Netze gemeinsam mit den potenziellen Investoren und Betreibern ein Marktdesign entwickelt werden. Denn bisher existiert noch kein Geschäftsmodell, was die Grundlage für Investitionen ist.

Moderne Energieversorgung ist dezentral und erneuerbar

Eine so beschriebene Zukunft der Energieversorgung in Deutschland macht die kommunale Ebene zum zentralen Ort, an dem die Maßnahmen zur Gestaltung der Energiewende gebündelt werden müssen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Verteilnetze für Strom, Gas und Wärme kann nur in der regionalen Planung sichergestellt werden. Deshalb können kommunalwirtschaftliche Unternehmen und andere dezentral aufgestellte Marktakteure der Motor des Umbaus des Energiesystems sein.

Das Beharren auf einer vorrangig fossil und nuklear basierten Energieversorgung und die Verzögerung des Übergangs auf erneuerbare Energien ist dagegen Ideologie und Lobbyinteressen geschuldet. Nachhaltige Energieerzeugung ist wettbewerblich orientiert und nutzt in zunehmendem Maße dezentrale und kommunale Strukturen. Gerade Stadtwerke bieten sich mit ihrem überwiegend flexiblen Kraftwerkspark als idealer Partner für den Umbau des Energiesystems an.

Die anstehenden Herausforderungen lassen sich insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen von horizontalen Kooperationen bewältigen. Die Potenziale dieser Zusammenarbeit können entlang der gesamten regulierten und liberalisierten Wertschöpfungskette erschlossen werden – von der Erzeugung, dem Betrieb von Netzen bis hin zur Beschaffung sowie dem Vertrieb und dem Angebot von Energiedienstleistungen. Die Bündelung vieler Kräfte bringt den Umbau unseres Energiesystems voran. Auch große Projekte zum Beispiel im Rahmen der Offshore-Windenergie können in der Bündelung einen wichtigen Beitrag leisten.

Die kommunalen Unternehmen leisten auch im Erzeugungsbereich wegweisende Arbeit. Denn über 70 Prozent ihres Stroms erzeugen Stadtwerke in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK). Zudem begünstigt ihre dezentrale Position nicht nur die Marktintegration erneuerbarer Energien, sondern auch das eigene Betreiben verbrauchsnaher Kraftwerke.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz – zwei Seiten derselben Medaille

Eine Energieeffizienzpolitik ist ein wichtiger Teil der notwendigen Klimaschutzpolitik. Ein effizienter und sparsamer Einsatz von Energie birgt enorme ökonomische Potenziale für die Wirtschaft und privaten Verbraucher. In Zeiten stetig steigender Rohstoff- und Energiepreise ermöglicht ein effizienter Einsatz von Energie finanzielle Einsparungen für Unternehmen und Privatkunden. Darüber hinaus führt die Entwicklung und der Export von Effizienztechnologien zu steigendem Umsatz und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Industrie.

Die Politik muss die Entstehung eines neuen Geschäftsmodells begleiten und wenn nötig auch forcieren. In diesem Geschäftsmodell werden Energielieferanten und Verbraucher in einem Boot sitzen, denn das Ziel ist nicht mehr die reine Versorgung des Kunden mit so viel Energiemengen wie möglich. Vielmehr wandelt sich der Energielieferant zu einem Energiedienstleister, der – genau wie der Kunde – ein Interesse daran hat, dass der Verbraucher für das Betreiben seiner elektrischen Geräte oder das Heizen seiner Wohnung so wenig Energie wie möglich verbraucht.

Absolut unerlässlich ist die Einbeziehung der Energielieferanten in Effizienzmaßnahmen. Denn nur so werden diese zum Energiedienstleister. Zudem sollten standardisierte und überprüfbare Effizienzmaßnahmen und -programme festgelegt werden. Auch müssen jene Bürgerinnen und Bürger bei Energieeinsparmaßnahmen unterstützt werden, die dies aus eigener Kraft nicht leisten können. Dies könnte durch die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds gewährleistet werden, der auch soziale Elemente in das Effizienzziel einbindet.

Darüber hinaus muss die Netzregulierung Investitionen in kundenbezogene Effizienzmaßnahmen anreizen. Kosten für die Zusammenführung der Angebots- und Nachfrageprofile sind von der Regulierungsbehörde anzuerkennen.

Netzregulierung muss Investitionen in einen effizienten Systemumbau aktiv begleiten

Der Umbau hin zu einem effizienten Energiedienstleistungssystem setzt Investitionen in intelligente Netze, innovative Kommunikationstechnologien und Standardisierungsnormen voraus. Diese Investitionen werden nur getätigt, wenn sie von der zuständigen Regulierungsbehörde vollständig anerkannt werden. Deshalb ist es geboten, die Netzregulierung an die neuen Herausforderungen anzupassen, um die nötigen Investitionen nicht zu behindern.

Diskussion um Standorte mutig führen

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüderle hat öffentlich gefordert, dass Windkraft- und Solaranlagen europaweit nur noch an den Standorten mit dem höchstmöglichen Ertrag betrieben werden sollte. Dies lehnt der Deutsche Bundestag ab. Denn auf diese Art würde Deutschland zu einem Importland für erneuerbare Energien, wie es auch im Energiekonzept der Bundesregierung vorgesehen ist. Außerdem würden so die heutigen Oligopol-Strukturen in das Zeitalter der erneuerbaren Energien verlängert.

Der Deutsche Bundestag plädiert statt dessen für einen nachhaltigen und effizienten Weg. Im Bereich der Bioenergie müssen dazu auch Faktoren wie mögliche Flächenkonkurrenz und Erfordernisse einer nachhaltigen Landwirtschaft einbezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Grünstromprivileg, das derzeit einzige Anreizinstrument zur Marktintegration erneuerbarer Energien, zu erhalten. Der Anteil direkt zu vermarktenden Stroms muss allerdings erhöht werden und auch der komplementäre

Strom muss aus hocheffizienten KWK-Anlagen stammen. Denkbar sind auch Mindestanforderungen an das jeweilige Portfolio der eingesetzten erneuerbaren Energien;

- die Bundesnetzagentur durch eine unabhängige Studie ermitteln zu lassen, wie sich der Bedarf für den Netzausbau sowohl bei Übertragungsnetzen als auch Verteilnetzen verändert, wenn eine wirklich „intelligente“ Netz-, Erzeugungs- und Verbrauchssteuerung realisiert wird;
- die Vermarktung von in die Netze eingespeisten EEG-Strom zu optimieren. Hierdurch würde die Werthaltigkeit erneuerbarer Energien gesteigert und damit die Differenzkosten des EEG gesenkt;
- bei der anstehenden EEG-Novelle alle Optionen zur Förderung der Leistungsbereitstellung detailliert auszuarbeiten und umzusetzen. Ein mögliches Instrument ist der sogenannte Kombikraftwerksbonus, der Verbundanlagen und Hybridkraftwerke (z. B. Wind und Biomasse) sowie Speicher attraktiv macht. Hierdurch würde auch die Teilnahme der erneuerbaren Energien am Regelenergiemarkt ermöglicht;
- die energierelevanten Forschungsprogramme (unter anderem das Energieforschungsprogramm, das Grundlagenforschungsprogramm Energie 2020+, Nukleare Sicherheitsforschung) vor dem Hintergrund der notwendigen Konsequenzen aus den dramatischen Ereignissen in Japan auf den Prüfstand zu stellen und die Grundlagenforschung, wie Entwicklungsförderung zu einer auf erneuerbaren Ressourcen und Energieeffizienz gegründeten und dezentral ausgerichteten Energieversorgung zu stärken;
- die Entwicklung und Markteinführung dezentraler Stromerzeugung und Speichersysteme zu fördern. Hierdurch lässt sich einerseits der Anteil des Eigenverbrauchs erhöhen. Darüber hinaus müssen für die Unternehmen Marktanreize geschaffen werden, schneller wettbewerbsfähige und marktfähige Speicher zu entwickeln. Insbesondere der Solarstrom kann auf der Gleichspannungsebene mit geringen Investitionen gespeichert und erst dann auf den Markt gebracht werden, wenn die Nachfrage hoch ist. Mit dieser Vermarktungsstrategie kann die stetige Degression in der Photovoltaik-Förderung ausgeglichen werden;
- die Förderung der Photovoltaik durch Anreize so auszugestalten, dass Solaranlagen zukünftig netzstabilisierende Dienstleistungen erbringen;
- den bestehenden Einspeisungsvorrang für erneuerbare Energien real zu erhalten sowie sicherzustellen, dass zukünftig vorrangig fossil bzw. nuklear basierte Erzeugung im Bedarfsfall abgeregelt werden, während ein stichhaltig begründetes Abschalten von Anlagen erneuerbarer Energien weiterhin durch Erstattung des Vergütungsausfalls zu kompensieren ist;
- im Rahmen der EEG-Novelle wirkungsvolle Anreize zur Hebung der Potenziale der Geothermie zu setzen und darüber hinaus Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung für diese Technologie außerhalb des EEG zu prüfen;
- im Zuge der anstehenden Evaluierung und Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes einen Anreiz für die Neuerrichtung und Modernisierung von vorrangig stromgeführten und günstigstenfalls auf Biomasse basierten KWK-Anlagen in Verbindung mit geeigneten Wärmespeichern zu setzen, um fluktuierende erneuerbare Energie ausgleichen zu können;
- begleitend zur technischen Entwicklung noch in diesem Jahr für den Bereich der intelligenten Netze gemeinsam mit den potenziellen Investoren, den Betreibern und den weiteren Akteuren ein Marktdesign zu entwickeln, das Erzeugung und Verbrauch intelligent verkoppelt. Bisher existiert noch kein Geschäftsmodell, welches die Grundlage für Investitionen sein könnte;

- ein solches Marktdesign mit einem Entwicklungspfad zu versehen, mit dem in gesetzgebenden Schritten eine Rahmenordnung für den Umbau gesetzt wird;
- alle öffentlichen und gewerblichen Investitionen in die Infrastruktur dahingehend zu prüfen, ob die Investitionen von Betreibern von Energieinfrastruktur mit einbezogen werden können;
- die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und Innovationen mit einem intelligenten Mix aus Fördersystemen und marktwirtschaftlich orientierten Anreizsystemen zu ermöglichen;
- das „Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ nach den Anregungen der Bundesnetzagentur zu novellieren und dabei insbesondere die technische Entwicklung und das Ausrollen der intelligenten Zähler voranzubringen. Ebenso gehört dazu auch eine aktive Rolle der Bundesregierung, um Angebote für lastvariable Tarife für alle Verbraucher möglich zu machen und ein Einwirken auf die Gerätehersteller, ihre Produkte „Smart-Meter-ready“ auszustatten;
- in der Nationalen Plattform Elektromobilität die Thematik des Umbaus der Netze hin zu einem intelligent gesteuerten System unter Einschluss der Elektrofahrzeuge aufzunehmen;
- in die Plattform Zukunftsfähige Netze auch die Thematik der intelligenten Steuerung der bestehenden Netze aufzunehmen und insbesondere unter dem Gesichtspunkt des vermiedenen Netzausbaus für alle Elemente der Effizienzsteigerung und der Förderung von Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien in Stromsenken gesetzliche Schritte einzuleiten;
- die Netzregulierung derart auszugestalten, dass Investitionen in intelligente Netze und Schnittstellen, Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Umbaus sowie kundenbezogene Effizienzmaßnahmen angereizt und die Kosten von der Regulierungsbehörde anerkannt werden;
- in einem kontinuierlichen Prozess die notwendigen Standardisierungs- und Normierungsarbeiten umzusetzen;
- einen runden Tisch „Energiesystem“ ins Leben zu rufen, um den Umbau des Energiesystems mit allen Akteuren gemeinsam umzusetzen.

Berlin, den 22. März 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333